

Gizycko (Lötzen), Polen, Namen der Opfer Hexenverfolgung

Seit 1525 Herzogtum Preußen / protestantisch.
Stadtrecht seit dem Jahr 1612.
Seit 1618 Brandenburg-Preußen / protestantisch.
Seit 1701 Königreich Preußen / protestantisch.

Heutiger Ortsname: Gizycko.
Stadt im Powiat (Landkreis) Gizycki,
Woiwodschaft Ermland-Masuren, Republik Polen.

In Lötzen (heute Gizycko): 5 Verfahren mit 2 Hinrichtungen.

-1618 Katharina.
Verfahren wegen Hexerei
vor dem Stadtgericht von Lötzen.
Das Urteil des Stadtgerichts ist unbekannt.
Der Oberste Gerichtshof des Herzogtums Preußen
verbannte die Frau aus dem Herzogtum.

Quelle: Wijaczka, Jacek:
Procesy o Czary
w Prusach Księżycy (Brandenburgisch)
w XVI – XVIII wieku.
Torun 2007, S. 312

-1623 Dorota aus dem Dorf Malych Sterlawek.
Anklage wegen Hexerei
vor dem Stadtgericht von Lötzen.
Die Menschen glaubten, dass die Beschuldigte
die Gestalt eines Sperlings annehme,
um sich den Kühen des Nachbarn
näher zu können.
Das Stadtgericht verurteilte die Frau
zum Verweis aus dem Dorf und dem Amtsgebiet.
Der Oberste Gerichtshof des Herzogtums kassierte
das Urteil und verurteilte Dorota zum Tod
durch Verbrennen auf dem Scheiterhaufen.

Quellen: -Triller, Anneliese:
Hexenglauben in Ostpreußen.
In: Unsere ermländische Heimat.
Mitteilungsblatt des Historischen Vereins
für Ermland 6 (1960) Nr. 3, Seite 10 – 12
(Fall Lötzen 1623 auf S. 11)
-Wijaczka, Jacek:
Procesy o Czary. S. 313

-1679 Barbara Pilasch.
bis Verfahren wegen Hexerei
1680 vor dem Stadtgericht von Lötzen.
Das Stadtgericht verurteilte Barbara Pilasch

zum Tod durch Verbrennen auf dem Scheiterhaufen.
Das Oberste Gericht des Herzogtums bestätigte
das Urteil.

Als Gnadenakt verfügte das Oberste Gericht,
dass der Frau vor der Hinrichtung ein Beutel
mit Schießpulver umzuhängen war.

1680 Anna Potze.
Verfahren wegen Hexerei
vor dem Stadtgericht von Lötzen.
Das Stadtgericht fällte im Verfahren kein Urteil.
Das Oberste Gericht des Herzogtums befahl
die Freilassung der Angeklagten.

1680 Katarzyna Prztudda (oder Przudda).
Verfahren wegen Hexerei
vor dem Stadtgericht von Lötzen.
Das Stadtgericht verurteilte die Frau
zum Verweis aus dem Herzogtum.
Das Oberste Gericht des Herzogtums änderte
das Urteil auf Kirchenbuße an zwei Sonntagen.
Dabei musste Katarzyna mit Eisen am Hals
vor dem Altar erscheinen.

Quelle: Wijaczka, Jacek:
Procesy o Czary. S. 323

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.
Kirchstraße 11
99897 Tambach-Dietharz
Telefon: 036252 / 31974
E-Mail: bdireske56@gmail.com